

## **Vereinbarung**

**zwischen**

**der Gemeinde Schenkendöbern  
Gemeindeallee 45  
03172 Schenkendöbern**

**vertreten durch den Bürgermeister**

**-im Folgenden: Gemeinde-**

**sowie**

**der Vattenfall Europe Mining AG  
Vom-Stein-Str. 39  
03050 Cottbus**

**vertreten durch  
Herrn Prof. Dr. Dähnert  
und  
Herr Klocek**

**-im Folgenden: Vattenfall-**

**zur Bewältigung sich ergebender Auswirkungen  
aus dem Betrieb des Tagebaus Jänschwalde**

### **§ 1**

#### **Präambel**

- (1) Vattenfall betreibt den Tagebau Jänschwalde und hat den Aufschluss des Tagebaus Jänschwalde-Nord beantragt.
- (2) Die Gemeinde Schenkendöbern befindet sich im Bereich des mit Rechtsverordnung zum Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde bestätigten Abbaugebietes und des beantragten neuen Braunkohletagebaus Jänschwalde-Nord.
- (3) Die Vertragsparteien haben unterschiedliche Standpunkte:
  - a) Vattenfall betont: Der Betrieb des Tagebaus Jänschwalde erfolgt unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften und entspricht den erteilten Genehmigungen. Die in den Genehmigungen festgelegten Grenzwerte werden eingehalten. Trotz dessen kann es zu Beeinträchtigungen von Randgemeinden kommen, die unterhalb einer gesetzlich relevanten Schwelle liegen. Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ist Vattenfall bereit, diese Auswirkungen des Tagebaues für die Randgemeinden möglichst gering zu halten. Vattenfall erkennt die hohe soziale, ökologische und regionale Bedeutung, die die Tagebauführung und Planung mit sich bringt.
  - b) Die Gemeinde betont: Der aktuelle Betrieb des Tagebaus Jänschwalde führt bereits jetzt zu negativen Auswirkungen in Ortsteilen der Gemeinde Schenkendöbern, die sich aus Sicht der Gemeinde in Zukunft weiter verstärken werden (z.B. Wertverlust von

Immobilien, Grundwasserabsenkungen, Lärmimmissionen, Staubimmissionen, Probleme im sozialen u. gesellschaftlichen Zusammenleben).

Ungeachtet dessen beanstandet die Gemeinde, dass die Beeinflussung der in den Randorten wohnenden Menschen durch die Häufung und den langen Zeitraum der Beeinträchtigungen durch Immissionen, Grundwasserabsenkungen, Naturraumbeeinflussungen u. a. in ihrer Zusammenwirkung und Komplexität auch unter den jetzigen gesetzlichen Grenzwerten eine Belastung darstellt. Es wirken physische und psychische Belastungen auf die Menschen, die gegenwärtig gesellschaftlich und gesetzlich nicht normiert sind und deren Auswirkungen sich im alltäglichen Lebensprozess der Gemeinde niederschlagen.

- c) Vattenfall hat am 16.12.2008 bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg einen Antrag zur Einleitung eines Braunkohlenplanverfahrens für einen neuen Tagebau Jänschwalde-Nord gestellt.  
Die Gemeinde Schenkendöbern lehnt diesen neuen Tagebau Jänschwalde-Nord mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.10.2007 und die damit verbundene Devastierung der Ortsteile Atterwasch, Grabko und Kerkwitz ab.
- d) Beide Seiten betonen, dass es sich bei den anstehenden Planungs- und Genehmigungsverfahren um einen ergebnisoffenen rechtsstaatlichen Prozess handelt.

## § 2

### Ziel und Zweck dieser Vereinbarung

- (1) In Kenntnis der unterschiedlichen Standpunkte wollen beide Seiten mit dieser Vereinbarung eine Ebene finden, um Gespräche zu den auftretenden Problemen führen und diese im Interesse der Bürger lösen zu können. Dazu werden Themen und Arbeitsfelder festgelegt, die entweder, je nach Aufgabenstellung, zwischen der Gemeinde und Vattenfall bzw. dem betroffenen Ortsteil und Vattenfall in Arbeitsgruppen bearbeitet werden.
- (2) Diesbezüglich soll die vorliegende Vereinbarung als **Dachvereinbarung** fungieren. Die betroffenen Orte (Ortsbeiräte/Ortsvorsteher) sowie die Gemeinde Schenkendöbern können in diesem Rahmen in Abstimmung mit der Gemeindevertretung individuelle Vereinbarungen mit Vattenfall abschließen, die zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen. Diese Einzelvereinbarungen sollen konkrete Arbeitspläne enthalten.
- (3) Diese Vereinbarung ist kein Verzicht der Gemeinde auf jedwede jetzigen oder zukünftigen Rechtspositionen gegenüber Vattenfall und gegenüber den zuständigen Landesbehörden.
- (4) Aus dieser Vereinbarung leiten sich keine gegenseitigen Rechtsansprüche ab.

### § 3 Grundlagen

- (1) Die sich aus der bergbaulichen Tätigkeit von Vattenfall für die Gemeinde und deren Bürger ergebenden Beeinträchtigungen sollen mittels einer angemessenen Unterstützung durch Vattenfall gemäß folgender Regelungen abgemildert werden. Die Parteien der Vereinbarung gehen davon aus, dass die Realisierung der folgenden Schwerpunkte erfolgt:
- Abwendung, Milderung bzw. Minimierung konkreter negativer Auswirkungen des Bergbaus;
  - Schadensverhütung, Schadensfeststellung und Schadensersatz aus bergbaulicher Tätigkeit von Vattenfall und aller damit im Zusammenhang stehenden Aktivitäten,
  - Förderung der Kontrolltätigkeit der Gemeinde durch Vattenfall hinsichtlich des Ermitteln von bergbaubedingten Auswirkungen und Schäden z.B. durch das Überlassen von Gutachten, Berichten u.ä. durch das ermöglichen von Akteneinsicht, durch die Zustimmung zur Anwesenheit von Vertretern der Gemeinde bei Untersuchungen und Ortsterminen (z.B. Grundwasserbeprobungen u.ä.), durch das Ermöglichen von Eigenkontrolltätigkeiten der Gemeinde usw.
  - Übernahme notwendiger Ersatzmaßnahmen, Investitionen, Umfeldverbesserungen und sonstiger bergbaubedingter Kostenaufwendungen der Gemeinde durch Vattenfall. Mehraufwendungen, die aus der bergbaulichen und planerischen Tätigkeit von Vattenfall der Gemeinde entstehen, werden von Vattenfall ausgeglichen.

- (2) Es werden Maßnahmen zur Zusammenarbeit in gemeinsam zu erstellenden Arbeitsplänen vereinbart, die ihren Ausdruck in konkreten Projekten zur Sicherung, zur Verbesserung<sup>1</sup> der Daseinsvorsorge, des Gemeinschaftslebens und der Lebensqualität für die Gemeinde und die Bürger der Gemeinde finden.

Maßnahmen der Gemeinde in Infrastruktur und Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung werden durch Vattenfall in enger Abstimmung unterstützt. Vattenfall wird sich an den vereinbarten Projekten und Maßnahmen mit einem finanziellen Anteil entsprechend der abgestimmten Arbeitspläne beteiligen.

Die Unterstützung durch Vattenfall wird in Jahresplanungen zwischen den Vertragspartnern vorher abgestimmt. Eine mittelfristige Planungs- und Finanzierungssicherheit ist dabei Handlungsziel, wobei auch kurzfristige Maßnahmen ermöglicht werden sollen. Für die Durchführung werden maßnahmenkonkrete Arbeitspläne erstellt und bei Bedarf fortgeschrieben.

Darüber hinaus können im Einzelfall auch Maßnahmen / Projekte Gegenstand dieser Vereinbarung sein, die Vereine / Vereinigungen im Rahmen der Ziele dieser Vereinbarung planen und durchführen.

Gewährte Zuwendungen von Vattenfall müssen in einem entsprechenden Verhältnis zu den bergbaubedingten Belastungen stehen, dessen Ausgleich sie dienen sollen.

- (3) Die Gemeinde verpflichtet sich, die Mittel wie vereinbart und gemäß den kommunalrechtlichen und haushaltsrechtlichen Regelungen zu verwenden. Die Gemeinde beachtet des Weiteren die einschlägigen Vorgaben zu Spenden und

---

<sup>1</sup> Das Wort Verbesserung bezieht sich auf den potentiellen Einwirkungsbereich des Bergbaues, in dem es Auswirkungen des Bergbaues gibt.

Sponsoring und holt eigenständig die für die Umsetzung dieser Vereinbarung erforderlichen Genehmigungen, Einwilligungen, Bewilligungen oder sonstige Erlaubnisse bei der zuständigen Landesbehörde ein.

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde getroffenen Beschlüsse oder sonstigen bindenden Vereinbarungen mit Behörden oder Dritten sowie die gesetzlichen Vorschriften werden von den Vertragsparteien eingehalten.

#### **§ 4 Umsetzung/Themen**

Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung besteht Handlungsbedarf zu folgenden Themen:

1. Bestandsaufnahmen/Dokumentationen an den Grundstücken;
2. Maßnahmen zum Immissionsschutz (Lärm und Luftbelastung);
3. Maßnahmen für den Erhalt und die Sicherung des Naturhaushaltes sowie Maßnahmen für den Wasserhaushalt;
4. Behandlung persönlicher Notsituationen;
5. Unterstützung bei der Umsetzung von Investitionen in Infrastruktur;
6. Unterstützung von Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Vereinen;
7. besonderer bergbaubedingter Verwaltungsaufwand der Gemeinde.
8. Maßnahmen zum gegenseitigen transparenten Umgang.

#### **§ 5 Verfahrensweise**

- (1) Voraussetzung für eine wirkungsvolle Umsetzung dieser Vereinbarung ist eine offene und transparente gegenseitige Informationspolitik. Dazu wird insbesondere Vattenfall seine Betriebsdurchführung erläutern und anstehende Probleme vortragen. Es werden regelmäßige Treffen zwischen den Parteien vereinbart, von denen Protokolle gefertigt werden.
- (2) Bei Arbeitstreffen der Ortsbeiräte zu ortsbezogenen Arbeitsplänen und Vereinbarungen wird durch die Gemeinde und durch Vattenfall abgesichert, dass jeweils durch einen kompetenten Vertreter Erklärungen angenommen und abgegeben werden können. Diese unterliegen auf Seiten der Gemeinde dem Vorbehalt der Entscheidung der Gemeindevertretung. Von diesen Arbeitstreffen sind ebenso Protokolle anzufertigen.

## § 6 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt für die Zeit des Betriebes des Tagebau Jänschwalde einschließlich der Rekultivierung.
- (2) Die Vertragspartner versichern, dass sie einen partnerschaftlichen Umgang im Sinne dieser Vereinbarung praktizieren und rechtzeitig notwendige Anpassungen vornehmen werden.
- (3) Salvatorische Klausel: Sollte eine der in dieser Vereinbarung getroffenen Festlegungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine neue Bestimmung, die dem Sinn der ursprünglichen Regelung am ehesten entspricht.
- (4) Anpassungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.
- (5) Die vor dieser Dachvereinbarung abgeschlossenen Vereinbarungen bleiben bestehen.

Schenkendöbern, den 20.12.2010

Cottbus, den 20.12.2010

  
.....

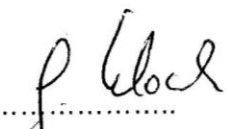
Peter Jeschke  
Bürgermeister

  
.....

Marion Schenk  
Amtsleiterin Kämmerei  
und allgemeiner Stellver-  
treter des Bürgermeisters

  
.....

Prof. Dr. Detlev Dähnert  
Leiter  
Bergbauplanung /  
-infrastruktur

  
.....

Gert Klocek  
Leiter  
Tagebauplanung